

Stadt Kassel · 34112 Kassel

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Kaiser

über

Herrn Oberbürgermeistern
Bertram Hilgen

im Hause

Büro des
Oberbürgermeisters
Eing.: 20. MAI 2008


Einverstanden / Kenntnis genommen:

20. MAI 2008

(Hilgen)

Oberbürgermeister

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 07.05.2008

Top 5: Zwangsversteigerung und Verlust von Fördermitteln, Vorlage-Nr. 101-16-875

Stadtverordnetenversammlung
Kasse
Eing. 23. MAI 2008

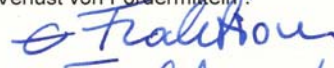


Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

beigefügt übersende ich wie in der Sitzung zugesagt, die schriftliche Beantwortung zur Anfrage
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Zwangsversteigerung und Verlust von Fördermitteln“.

Mit freundlichem Gruß


Norbert Witte
Stadtbaurat

Anlage

20. 05. 08





**Vorlage Nr. 101.16.875, Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatz-
fragen**
**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Zwangsversteigerung und Ver-
lust von Fördermitteln**

1. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen sind in Kassel zum 01.01.2008 im Vergleich zum 01.01.1998 vorhanden?

1.01.1998	13.636 Wohnungen
1.01.2008	9.416 Wohnungen

2. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen sind infolge von Zwangsversteigerungsverfahren vorzeitig aus der Bindung gefallen?

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 49 Wohnungen zwangsversteigert. Die Wohnungen bleiben noch 3 Jahre nach der Zwangsversteigerung in der Bindung (bis Ende 2010). Es handelt sich um Objekte, die in den Programmjahren 1986 und 1993 gefördert wurden.

3. Welche Fördermittel sind im Zehnjahreszeitraum von der Stadt Kassel eingesetzt worden, wie viele von Seiten des Landes?

Von 1989 bis 2007 sind insgesamt 4.551 Wohnungen (Mietwohnungsbau, Eigentumsförderung und Modernisierung) mit Fördermitteln errichtet worden. Von 1998 bis 2007 sind 1.450 Wohnungen gefördert worden.

Für die 1.450 Wohnungen wurden in den Jahren von 1998 bis 2007, weitgehend als Darlehen, folgende Fördermittel bewilligt:

Land Hessen	35,6 Mio. € (1989 – 2007	168,4 Mio. €)
Stadt Kassel	7,7 Mio. € (1989 – 2007	31,5 Mio. €)

4. Sind Fördermittel durch Zwangsversteigerungsverfahren verloren gegangen?

Die Forderungen aus den Darlehensverträgen bestehen nach der Zwangsversteigerung weiter, lediglich die Sicherheit durch die Grundbucheintragung ist nicht mehr gegeben. Die Realisierung der Forderung ist von den zukünftigen finanziellen Verhältnissen der Schuldner abhängig.

5. Wenn ja, in welcher Höhe für die Stadt Kassel und das Land Hessen?

Die Forderungen der Stadt Kassel aus 2 Förderobjekten betragen insgesamt rund 700.000 €.

Die Forderungen des Landes Hessen sind nicht bekannt. Die LTH hat mit Hinweis auf das Bankgeheimnis keine Auskünfte erteilt.

6. Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe von Fördermitteln an Investoren?

Die Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen prüft als bewilligende Stelle die Anträge und erteilt die Förderzusagen. Von den Investoren ist ein förmlicher Förderantrag zu stellen. U. a. ist die Bonität des Investors und die Wirtschaftlichkeit des Objektes nachzuweisen. Gefördert werden Baumaßnahmen, die die technischen Anforderungen an Wohnraum erfüllen. Die geförderten Wohnungen unterliegen einer Belegungs- und Mietpreisbindung.

Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln sind die Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 20. Februar 2003 (veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen 13/2003, S. 1346, mit eingearbeiteten Änderungen vom 19. Januar 2004, veröffentlicht im StAnz. 5/2004, S. 628, und vom 28. Juni 2007, veröffentlicht im StAnz. 29/2007, S. 1394) bzw. die entsprechenden Vorgängervorschriften.

7. Findet eine regelmäßige Prüfung dieser Kriterien nach Erfahrungen aus Zwangsversteigerungen statt?

Die Kriterien werden von der LTH, auch unabhängig von Zwangsversteigerungsverfahren, überprüft und optimiert.

Auch die Kontrolle der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauherren obliegt der Landestreuhandstelle Hessen und wird von dort regelmäßig überprüft.



Steinbach